

## Niederschrift Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 26.05.2011  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:46 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

#### **Vorsitzende**

Pohlmann, Marianne

#### **SPD-Fraktion**

Götze, Horst  
Meyer, Elfriede  
Scheffel, Enno  
Stöhr, Friedrich  
Wessels, Johann

für Berendine Bamminger  
für Walter Davids (bis 19:35 Uhr)  
(bis 18:15 Uhr)

#### **CDU-Fraktion**

Odinga, Hinrich  
Verlee, Carmen

#### **FDP-Fraktion**

Bolinius, Erich  
Fooken, Ralf

für Erwin Hoofdman (17:40 bis 19:35 Uhr)

#### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Stolz, Wulf-Dieter

(bis 19:10 Uhr)

#### **Fraktion DIE LINKE. Grundmandat**

Graf, Wilfried

(bis 19:35 Uhr)

#### **Beratende Mitglieder**

Oldiges, Ann

Leiterin Polizeiinspektion Emden

#### **Verwaltungsvorstand**

Lutz, Martin

Erster Stadtrat

#### **von der Verwaltung**

Grendel, Volker  
Kleiminger, Jürgen Dr.  
Lenz, Bernd  
Lomscher, Bernhard  
de Vries, Gunnar  
Endelmann,, Hans-Jörg  
Post, Hinrich  
Tuitjer, Berthold

#### **Protokollführung**

Onnenga, Olga

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

### Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Frau Pohlmann** eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt von der Presse, Frau Wagner sowie die anwesenden Bürger und Mitglieder des Ausschusses

#### Beschluss:

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

**Herr Grendel** bittet, die Tagesordnung wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

1. Der Tagesordnungspunkt 6 Vorlage 15/2014 „Katzenkastrationspflicht“ wird vorgezogen und unter TOP 5 bevorzugt behandelt.
2. Aufnahme der Beschlussvorlage 15/2034 Sicherheitskonzept Veranstaltungen in die Tagesordnung unter Punkt 7  
– Vorbereitung der Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss am 20.06.2011
3. Einleitungsvortrag der Verwaltung zum Thema Kastrationspflicht für Katzen vor der Einwohnerfragestunde (TOP 4)

Zur Aufnahme der Beschlussvorlage 15/2034 Sicherheitskonzept Veranstaltungen berichtet **Herr Grendel**, dass diese Vorlage ursprünglich für diesen Ausschuss nach Beschluss im Verwaltungsvorstand am 16.05.2011 vorgesehen war, der Termin im Verwaltungsvorstand aber wegen zu vieler anderer Punkte zunächst auf den 30.05.2011 verlegt worden war. Somit konnte dieser Ausschuss nicht mehr erreicht werden. Eine neuerliche sehr kurzfristige Terminverschiebung im Verwaltungsvorstand machte dann doch eine Vorstellung und den Beschluss im Verwaltungsvorstand am 23.05.2011 möglich, so dass die Vorlage nun im Ausschuss behandelt werden kann. Er führt weiter aus, dass die Vorlage eine Beschlussvorlage für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.06.2011 sei, er aber heute keine Beschlussfassung erwarte, sondern den Vortrag eher als Erstinformation betrachte. Auf dieser Grundlage könnten die Fraktionen sich dann für die Beschlussfassung am 20.06.2011 vorbereiten.

Abschließend bittet Herr Grendel um die Gelegenheit im Rahmen der Einwohnerfragestunde einen in das Thema Katzenkastrations- und –kennzeichnungspflicht einführenden Einleitungsvortrag halten zu dürfen, um zum einen zu erläutern, warum es sich trotz der Anträge aller Fraktionen um eine Mitteilungsvorlage handelt, nochmals Zielsetzung und Wege darzustellen und damit zur Versachlichung der nachfolgenden Fragerunde und Diskussion beizutragen.

Der Ausschuss stimmt den vorgeschlagenen Änderungen einstimmig zu.

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den vorgeschlagenen Veränderungen von Herrn Grendel genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 14 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 17.11.2010

### Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 14 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 17.11.2010 wird einstimmig genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

**Herr Grendel** erläutert an Hand des der Niederschrift als Anlage beigefügten Schaubildes, dass alle Beteiligten die gleichen Ziele verfolgen, es jedoch zur Erreichung dieser unterschiedliche Wege gebe.

Der in den Anträgen angestrebte Weg sei die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht über eine Verordnung, die aber derzeit – wie auch in der Vorlage ausführlich dargestellt – über das Tierschutzgesetz nicht möglich und über das Gefahrenabwehrrecht mangels bewertbarer Daten nicht belastbar wäre, d. h. es könnten auf Grundlage der Verordnung keine Verfahren durchgeführt werden. Sie müsse aber am Ende das Ziel bleiben.

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Stufenplan biete dagegen durch eine finanzielle Unterstützung ein Anreizsystem, das bei Einführung einer Pflicht über eine Verordnung nicht mehr möglich wäre. Dieses Anreizsystem in Verbindung mit der Festlegung und Ankündigung, dass die Verwaltung unmittelbar nach Schaffung der rechtliche Grundlage im Tierschutzgesetz eine solche Verordnung zur Beschlussfassung vorlegen werde, dürfte aus Sicht der Verwaltung die höchsten Chancen auf eine Veränderung des Verhaltens der Tierhalter haben.

Die Botschaft laute: Entweder er nutzt jetzt die Zuschüsse, um tätig zu werden, oder er muss nach Inkrafttreten der Verordnung die angestrebten und dann verpflichtenden Maßnahmen voll selbst bezahlen.

Nebenbei erhalte die Stadt wichtige Daten zur Population, den Fundtieren und deren Zustand, die dann auch eine bewertbare Grundlage für die Entscheidung über eine gefahrenabwehrrechtliche Verordnung darstellen würde, sollte das Tierschutzgesetz nicht in dem vorstehenden Sinne angepasst werden.

**Frau Pohlmann** sieht in der finanziellen Unterstützung einen guten Anreiz für Katzenbesitzer, eine Kastration und Kennzeichnung ihrer Katze vornehmen zu lassen. Gleichzeitig würde aufgrund der Registrierung Klarheit über die Tierpopulation in Emden gewonnen.

### **Einwohnerfragestunde**

**Frau Krieger** – Arbeitskreis Katzenkastrations- und Kennzeichnungspflicht- bemerkt, dass leider seit den ersten Gesprächen im Oktober letzten Jahres viel Zeit verloren gegangen sei. Der von Herrn Grendel vorgeschlagene Weg als Überbrückungslösung sei gut durchdacht, sie sehe die Gefahr einer ungewollten Verzögerung, deshalb solle ein enger Zeitrahmen abgesteckt wer-

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

den. Durch einen schnelleren Start könnten baldmöglichst Zahlen für die Populationsstudie erlangt werden.

**Herr Grendel** erklärt, die Stadt Emden verbürge sich, die Katzenkastration zur Pflicht zu machen, wenn das bundesdeutsche Tierschutzgesetz in diesem Sinne geändert werde. Er weist darauf, dass entsprechende Bestrebungen bereits im Gange seien, aber noch nicht endgültig festgeschrieben sind. In der Übergangszeit gelte in Emden ein Konzept der Bezuschussung. Wer also freiwillig sein Tier kastrieren und kennzeichnen lasse, erhalte einen finanziellen Zuschuss pro Tier. Die Verwaltung stelle dafür mindestens 5.000 € pro Jahr bereit, und zwar für zunächst 2 Jahre. In dieser Zeit gewinne man durch das Registrieren Daten darüber, wie hoch die Tierpopulation überhaupt in Emden sei. Sobald das Tierschutzgesetz geändert werde, führe die Stadt Emden eine Verordnung zur verpflichtenden Kastration von Katzen ein, damit würden aber die Zuschüsse entfallen.

**Herr Grendel** versichert, alle hätten das gleiche Ziel, das Katzenelend stoppen zu wollen. Um dieses Ziel, ohne Schaffung einer rechtlich nicht belastbaren Situation, zu erreichen, schlage er vor, eine Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss am 20.06.2011 in einem Gespräch zusammen mit dem Arbeitskreis vorzubereiten.

**Herr Lutz** bittet um einen Terminvorschlag für dieses Gespräch.

### BESCHLUSSVORLAGEN

TOP 4.1 Sicherheitskonzept Veranstaltungen  
Vorlage: 15/2034

**Herr Grendel** erklärt, dass das Unglück bei der Love-Parade in Duisburg und die Schwierigkeiten mit dem Jetski-Rennen im Binnenhafen Auslöser für die Stadt Emden gewesen sei, ein eigenes Sicherheitskonzept für Großveranstaltungen zu erstellen.

**Frau Pohlmann** bemerkt, dass sie ein Sicherheitskonzept für richtig und wichtig hält.

**Herr Lutz** weist auf das Treffen des Deutschen Städtetages in der letzten Woche in Emden hin. Herr Grendel habe das Sicherheitskonzept für Großveranstaltungen dort vorgestellt und die Ordnungsdezernenten von München (Wies'n), Stuttgart (Cannstatter Volksfest), Berlin, Dortmund und auch Duisburg (Love Parade) hätten ein intensives Interesse an dem Modell gezeigt.

**Herr Grendel** stellt das Sicherheitskonzept –wird als Anlage dem Protokoll beigefügt– vor, dabei bemerkt er, dass große Veranstaltungen in der Stadt gewollt seien, aber sie müssten für die Besucher sicher sein. Um den Veranstaltern das Genehmigungsverfahren zu erleichtern, soll die Verkehrsbehörde ab dem 01.01.12 einziger Ansprechpartner sein. Alle benötigten Anträge würden dort gesammelt und an die anderen zu beteiligten Ämter weitergeleitet. Es werde Antragsvordrucke geben, denen die Richtlinien für Veranstaltungen beigefügt sind. Damit könne die Stadt zukünftig vermeiden, unter Zeit- und Kontrolldruck zu geraten. Bisher musste jeder Veranstalter sein eigenes Sicherheitskonzept vorlegen. Das sei ein Riesenaufwand, der in Zukunft nicht mehr betrieben werden müsse. Wenn gewünscht, können die Veranstalter auf ein Standard-Sicherheitskonzept zurückgreifen. Grundlage für das Muster sei der klassische Aufbau von großen Festen im Bereich Stadtgarten, Faldernstraße, Neutorstraße, Rathausplatz, Am Delft, Hafentorplatz bis zur Einmündung Ringstraße.

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Kernstück des Sicherheitskonzeptes ist die Prüfung der Entfluchtung mit der Entwicklung entsprechender Räumungsszenarien für mögliche Störfälle. Bei einem sogenannten Entfluchtungsplan werde von 11.000 Besuchern ausgegangen. In einer Simulation, mehrere Male durchgespielt, wären nach diesem Plan in einer gefährlichen Situation nach 9,5 Minuten keine Besucher mehr auf dem Veranstaltungsgelände. Für eine abschließende rechtliche und inhaltliche Gegenprüfung habe sich der TÜV Rheinland angeboten. Der TÜV habe großes Interesse an dem Modell, er sei nicht nur bereit, das Konzept zu testieren, sondern auch an einer weiteren Zusammenarbeit im Hinblick auf Schulung anderer Kommunen interessiert.

**Herr Fooken** sieht noch Beratungsbedarf in den Fraktionen. Bezüglich der Fluchtwege und der Räumungszeiten möchte er gerne von Herrn Grendel die Art der Berechnung wissen und wie diese bei einem eventuellen Bombenanschlag aussähen.

**Herr Grendel** bemerkt, bei einer Entfluchtungsanalyse gehe es um die Berechnung von Flächen und Fluchtwegen, wenn in einer Straße eine maximale Anzahl von Menschen unterwegs ist und ein Störfall eintritt. Dabei ging man von einem sogenannten „Worst-Case-Szenario“ aus. Der zeitliche Entfluchtungswert lag bei 9,5 Minuten, 15 Minuten sollten erreicht werden. Das sind sehr gute Werte, insbesondere weil keine aktiven Maßnahmen eingerechnet wurden, lediglich die Fluchtwege müssen in der eingerechneten Breite freigehalten werden.

Für **Herrn Odinga** ist das Sicherheitskonzept absolut in Ordnung, deshalb sollte es im VA verabschiedet werden.

**Herr Bolinus und andere Ratsmitglieder** erinnerten sich an ein Ereignis im „Apollo-Theater“, als es dort brannte, wollte jeder der Kinobesucher nur sofort nach draußen.

**Herr Bolinius** möchte wissen, ab welcher Größenordnung das Sicherheitskonzept gültig und was unter der Bezeichnung Risikogruppe zu verstehen sei.

**Herr Grendel** erwidert, dass ein Sicherheitskonzept nach den Vorschriften der Nds. Versammlungsstättenverordnung bei Großveranstaltungen ab 5.000 Personen oder auch darunter, wenn die Art der Veranstaltung dies erfordert, Anwendung findet. Risikogruppen seien z.B. Rocker, Fußballfans etc., d.h. sie gelten als Gefährdungspotentiale.

**Herr Götz** sieht das Sicherheitskonzept ebenfalls positiv und sichert seine Unterstützung zu.

### Beschluss:

Verweisung an die Fraktionen

Ergebnis: einstimmig

## MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 5      Polizeiliche Kriminalstatistik 2010 für das Polizeikommissariat Emden  
Vorlage: 15/2012

**Frau Oldiges** – Emdener Kommissariatsleiterin – erinnert zunächst an eine hohe Quote der Straßenkriminalität im Jahre 2009 (bundesweit Platz 2). Dies sei für sie nun Anlass, die polizeiliche Kriminalstatistik 2010 für das Polizeikommissariat Emden vorzustellen. Sie berichtet, dass die Aufklärungsquote 2010 die höchste seit Jahren sei! Anhand der vorgestellten Grafiken zeige

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

sich ein deutlicher Rückgang bei Straftaten und im Bereich der Diebstahlsdelikte, zu denen u.a. auch der Fahrraddiebstahl gehöre. Der Fahrraddiebstahl sei von 1.127 auf 891 zurückgegangen. Man habe den Fokus auf verstärkte Fahrradkontrollen und Fahrradcodierungen gelegt. Dabei appelliere sie an die Fahrradbesitzer, sich die Rahmennummer etc. zu notieren, was den Nachweis bei einem Diebstahl wesentlich erleichtern würde. Die Grafiken zeigen die Wirkung der Maßnahmen und dass gute Arbeit geleistet werde. Gründe für den Rückgang bei Straftaten lägen zum Teil auch an vermehrten Hinweisen aus der Bevölkerung, die durch Appelle sensibler reagiere. Bei Vermögensdelikten, wie Betrug sei leider kein Rückgang erkennbar. Bei Rauschgiftdelikten sei dagegen ebenfalls ein Rückgang erkennbar, leider nicht so intensiv wie bei den Fahrraddiebstählen.

Sorge bereiteten dagegen Straftaten wie Körperverletzungen unter Alkoholeinfluss, besonders in der Zeit zwischen 03.00 und 06.00 Uhr morgens im Stadtkerngebiet. Alkohol stelle ein großes Problem dar. Besonders auffällig sei, dass in der Zeit von 4.00 bis 5.00 Uhr fast alle Rohheitsdelikte ausschließlich unter Alkoholeinfluss entstehen. Dies sollte intensiv beobachtet werden, da sich hier ein Handlungsdruck aufbaut.

**Frau Pohlmann** bedankt sich bei Frau Oldiges für ihre sehr interessanten Ausführungen zur Kriminalstatistik.

**Herr Fooken** ist erfreut über die Aufklärungsquote und darüber, dass Bürger aufmerksamer geworden sind.

**Herr Odinga** fragt nach, ob es auch in Emden Übergriffe auf die Polizisten gäbe. Ihn interessiere, ob eine ständige Polizeistreife wie in der Stadt Norden nicht auch in Emden zur Abschreckung möglich sei.

**Frau Oldiges** verdeutlicht, dass die Qualität der Übergriffe sich verändere, weil der Respekt fehle. Beim Einsatz einer Fußstreife werde je nach Zielsetzung jede Woche neu entschieden.

**Herr Götze** bedankt sich bei Frau Oldiges und freut sich über die Erfolge. Bei dem Problem Innenstadt, Alkohol und Gewalt müsse sich die Verwaltung überlegen, ob sie bei den Schwerpunktkeipen nicht Grenzen für Alkoholausschank setzen müsse. Bei Drogendelikten sehe er einen Zusammenhang mit den Niederlanden, wo Drogen frei gehandelt werden dürfen.

**Herr Lutz** gibt zu denken, dass die Sperrzeiten liberalisiert wurden und somit Gaststätten -bis auf eine Stunde für die Reinigung der Gaststätte- rund um die Uhr öffnen dürfen, was fast jeder Wirt ausnutze. Der Jugendschutz werde in regelmäßigen Abständen durch die zuständigen Fachdienste kontrolliert.

**Herr Bolinius** berichtet von einem ihm bekannten Fall, wo der Polizei der Verdacht eines gestohlenen Gerätes gemeldet wurde, die Polizei aber den Anrufer darum bat, in den nächsten Tagen bei der Wache vorzusprechen. Aufgrund dieses Falles möchte er wissen, ob die Polizei Emden unterbesetzt sei.

**Frau Oldiges** antwortet, dass die Polizei grundsätzlich in Emden nicht unterbesetzt sei, natürlich aber durchaus auch mehr Kräfte sinnvoll beschäftigen könnte. Allerdings seien phasenweise die vorhandenen Kräfte durch andere Einsätze gebunden, so dass es im Einzelfall durchaus zu verzögerten Reaktionen kommen könnte. Die Polizei würde dann unabhängig entscheiden, welcher Fall Priorität habe und die Kräfte dort einsetzen.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

### ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 6      Auskunft über einen jährlichen Zuschuss für Fundtiere und eventuelle Kastrationspflicht für Katzen in Emden;  
Anträge aller Fraktionen vom 11.11.2010 und 28.01.2011  
Vorlage: 15/2014

**Herr Grendel** erläutert das nachstehend aktualisierte Maßnahmenpaket des Stufenplans und sichert die Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage nach einer erneuten Beteiligung der Vereine und Arbeitskreise für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.06.2011 zu.

#### **Aktualisierter Vorschlag der Verwaltung**

1. Die Verwaltung verpflichtet sich, dem Rat unmittelbar nach Schaffung der rechtlichen Möglichkeit im Tierschutzgesetz eine Verordnung zur Vermeidung des Tierelends zur Beschlussfassung vorzulegen
2. In der Interimszeit bezuschusst die Verwaltung die Kastration mit 25 EUR pro Katze und die Kennzeichnung (Chippung, Tätowierung, Registrierung) mit 15 EUR pro Katze
3. Für diese Maßnahmen stellt die Verwaltung ab sofort mindestens 5.000 EUR jährlich für 2 Jahre bereit
4. Mit Rechtsgültigkeit der unter Nr. 1 genannten Verordnung endet die Bezuschussung gemäß Nr. 2

Hinsichtlich der Bezuschussungsmodalitäten unter Nr. 2 gäbe es nach einigen bereits geführten Gesprächen nicht in der Gesamthöhe, aber in der Verteilung noch Anpassungsbedarf. Hierzu erhoffe er sich Unterstützung und Beratung der Fachleute aus den Vereinen und Arbeitskreisen.

**Herr Fooker** teilt die Bedenken, dass sich in der Interimszeit die Katzenbesitzer zwischen Kastration und Kennzeichnung entscheiden könnten. Er hält eine kombinierte Maßnahme auch in Bezug auf die Datenerfassung für sinnvoller.

**Herr Götze** verweist auf viele Katzenbesitzer, wie z.B. ältere Frauen oder die Empfänger von Hartz IV, die aufgrund der Kosten nicht in der Lage seien, eine Kastration der Katze bezahlen zu können. Er fragt, ob die Möglichkeit einer Bezuschussung nach Einkommensgrenzen bestehe.

**Herr Grendel** bejaht dies, einen entsprechenden Fond gäbe es bereits schon heute.

**Herr Odinga** erinnert an die Besprechung mit den Tierärzten und dem Tierheim wobei man sich einig war, die Katzenkennzeichnung und Katzenkastration in eine Satzung aufzunehmen, Seine Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden, er möchte gerne wissen, was aus der vorgeschlagenen Aktion mit Gutscheinen wird.

**Herr Grendel** erklärt, sollte innerhalb der nächsten 2 Jahre erkennbar werden, dass keine Gesetzesänderung im Tierschutzgesetz erfolgt, sehe er aufgrund der dann vorliegenden Daten gute Chancen, den Erlass einer Verordnung nach dem Nds. SOG prüfen zu können.

**Herr Stolz** erwidert, dass er gegenüber Vorschlägen der Verwaltung eher misstrauisch sei, die Vorlage von **Herrn Grendel** sei für ihn jedoch überzeugend und vertrauenswürdig.

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

**Frau Meyer** findet den Schritt der Verwaltung gut, man müsse die Entwicklung abwarten und fragt, ob die Ergebnisse der Studie von Paderborn bekannt sind.

**Herr Grendel** bemerkt, das Ergebnis der Studie von Paderborn sei ihm nicht bekannt. Um wie in Paderborn eine Verordnung zu erlassen, würden in Emden die Daten über den Bestand freilaufender Katzen fehlen. Andere Kommunen haben zwar nachgezogen, aber ohne Nachweise vorzuhalten. Deren Satzungen seien bislang rechtlich nicht geprüft. Deshalb habe die Verwaltung diesen Stufenplan entwickelt. Die Besitzer von sogenannten Freigangkatzen erhalten einen Zuschuss, wenn sie ihr Tier kastrieren und Chippen lassen. Die genauen Modalitäten werden noch mit den Tierschützern und Tierärzten, die sich für die Verordnung stark gemacht haben, abgeklärt. Im Schnitt werde es wohl um die 40 Euro pro Katze gehen. Sobald die Verordnung in Kraft trete, falle dieser Zuschuss weg. Die Katzenbesitzer müssten dann alles aus eigener Tasche zahlen. Das bedeutet, wer freiwillig schnell handelt, kommt günstiger davon. Der Vorteil für die Stadt, sie erhalte durch die gekennzeichneten Katzen gesicherte Zahlen.

**Frau Pohlmann** bedankt sich bei Herrn Grendel und bemerkt, dass es sicherlich nicht einfach gewesen sei, alle unter einen „Hut“ zu bringen. Sie bedankt sich ebenfalls bei den Tierärzten und Tierschützern für ihre geleistete Arbeit.

### Hinweis der Protokollführerin:

Der Abstimmungstermin über den Stufenplan Katzenkastrations- und Kennzeichnungspflicht mit den Tierärzten, Tierschützern, Fraktionen und der Verwaltung hat am 09.06.2011 stattgefunden.

Nachstehendes wurde vereinbart:

### **Protokoll der gemeinsamen Sitzung Arbeitskreis KSVO / Stadt Emden am 09.06.2011 um 20:00 Uhr bei der Stadt Emden**

#### **1. Vorbereitung Beschluss Verwaltungsausschuss**

Der Verwaltungsausschuss beschließt,

- dass die Verwaltung dem Rat unmittelbar nach Schaffung der rechtlichen Möglichkeit im Tierschutzgesetz eine Verordnung zur Vermeidung des Tierelends zur Beschlussfassung vorlegt,
- dass in der Interimszeit die kombinierte Maßnahme Kastration, Kennzeichnung und Registrierung mit 50 EUR pro Katze und 30 EUR pro Kater, insgesamt mit mindestens 5.000 EUR jährlich für die Dauer von zunächst 2 Jahren, seitens der Stadt bezuschusst wird. Die Bezuschussung endet mit Rechtsgültigkeit der unter Nr. 1 genannten Verordnung.
- dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis KSVO in der Interimszeit Populationsdaten erhebt und auswertet, um für den Fall, dass das Tierschutzgesetz nicht entsprechend geändert wird, den Erlass einer Verordnung nach dem Nds. SOG prüfen zu können.

#### **2. Verfahren zur Verwaltung und Abrechnung des Zuschusses**

Der vorläufige Zuschussbetrag (5.000 EUR) wird an den Tierschutzverein e. V. unter der Aufsicht des Arbeitskreises auf ein eigenständiges definiertes Konto ausgezahlt. Für das Konto wird ein Verwendungsnachweis geführt, der spätestens am Jahresende oder aber bei Verbrauch der Zuschussmittel und/oder Zuschusserweiterungsantrag der Stadt Emden zur Kontrolle vorzulegen ist.

Das interne (Abrechnungs-)Verfahren kann der Arbeitskreis eigenständig klären und strukturieren, die Stadt Emden ist von dem Ergebnis geeignet in Kenntnis zu setzen.



## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Die Stadt ist berechtigt, die Kontounterlagen auf Anforderung einzusehen.

### **3. Erhebung von Populationsdaten**

Zur Ermittlung von Populationsdaten werden folgende Daten erfasst:

1. Daten Tasso, Fortschreibung mit den Aktionsdaten
2. Auswertung von Beschwerden Tierschutzverein, Emdener Tierärzte
3. Auswertung von Beschwerden bei der Stadt (FD 431, BM)
4. Berichte Feuerwehr, Polizei, BEE

Ermittlungsverfahren / Erhebungsbedingungen

- **Erhebungszeitraum monatlich**
- **Berichtszeitraum halbjährlich**
- **Rückwirkende Erhebung für 1 Jahr**

Die Daten zu 1. und 2. werden vom Arbeitskreis erhoben, gesammelt und berichtet, die Daten zu 3. und 4. ermittelt die Stadt, die auch anschließend den Gesamtbericht erstellt.

### **Katzenfütterungsverbot**

Das Füttern von Katzen wird unter folgenden Auflagen nicht ordnungsrechtlich verfolgt

- Anmeldung beim Arbeitskreis
- Dokumentation der Population
- Erlaubnis nur für Fütterung von kastrierten und gekennzeichneten Tieren
- Neuzugänge werden gem. Aktionsplan kastriert und gekennzeichnet

Hiermit soll die kontrollierte Fütterung zur Gewinnung von Populationsdaten freigegeben werden.

### **5. Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Presse) wurden folgende Regeln vereinbart:

1. Die Stadt Emden stellt zusätzlich 300,00 EUR bereit.
2. Die Angebote und die Inhalte sind rechtzeitig vor Drucklegung mit der Stadt abzustimmen. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an die Stadt Emden.
3. Die Flyer sollen sich grob am Corporate Design der Stadt Emden orientieren.
4. Dies gilt nur für die Medien, die aus den o. g. Mitteln beschafft werden.
5. Die Stadt unterstützt durch „Hand- und Spanndienste“
6. Zum Auftakt wird nach dem Beschluss im Verwaltungsausschuss eine gemeinsame Pressekonferenz vorbereitet.

**Ergebnis:** Verweisung an den Verwaltungsausschuss

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

TOP 7 LKW-Verbot in der Fletumer Straße;  
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.04.2011 sowie Antrag vom 25.04.2011  
Vorlage: 15/2011

**Herr Odinga** erinnert daran, dass sich vor über 30 Jahren der Rat der Stadt Emden gemeinsam dazu entschlossen habe, die Fletumer Straße für den LKW-Verkehr zu sperren. Hierfür gab es seinerzeit gute Gründe, wie im beigefügten Antrag der Vorlage aufgeführt. Nach der Sanierung der Straßendecke dürfen nun Lastwagen wieder dort fahren. Mit dieser Regelung ist die CDU-Fraktion in keiner Weise einverstanden. Alles was vor Jahren gegen den Schwerlastverkehr sprach, gelte auch noch heute, deshalb fordere die CDU die Schilder für das LKW-Verbot umgehend wieder aufzustellen.

**Herr Grendel** erwidert, das seien alles keine Argumente, die aus straßenbaulicher Sicht stichhaltig seien. Die Fahrbahndecke sei in Ordnung, davon habe man sich im Rahmen einer Begehung überzeugt. Die Sanierung stelle sicher, dass Lastwagen dort fahren können. Straßensperren bedeuten immer, dass Lastwagen große Umwege fahren müssen und damit umwelt-schädlichere Effekte erzeugen als auf dem direkten Weg.

**Frau Meyer** betont, was 30 Jahre lang gut war, sollte auch so bleiben. Von Müttern des Kindergartens auf Transvaal höre sie ständig Beschwerden. Wenn man z.B. mit einem Kind auf dem Fahrrad die enge Straße befahre, in der auch noch auf einer Seite geparkt werden darf, und ein großer Lastwagen daneben fahre, sei das sehr gefährlich! Deshalb fordere auch die SPD, dass Lastwagen unverzüglich wieder verbannt werden.

**Herr Grendel** erklärt, da aus verkehrsrechtlicher und strassenbaulicher Sicht keine Begründung für das LKW Verbot bestehe, könne die Politik die Beschilderung nur mittelbar über einen verkehrsplanerischen Abwägungsprozess zwischen den Interessen der Anlieger und der Gewerbetreibenden unter Berücksichtigung der allgemeinen Straßenklassifizierung beschließen. Er bietet an, eine entsprechende Beschlussvorlage für die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorzubereiten.

### Hinweis der Protokollführerin:

Die Vorlage wurde im Stadtentwicklungsausschuss einstimmig beschlossen, die Schilder wieder angeordnet und aufgestellt.

**Ergebnis:** Verweisung an den Fachausschuss

TOP 8 Katastrophenübung in Emden;  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 4.4.2011  
Vorlage: 15/2007

**Herr Fooken** erklärt, dass der Antrag der FDP-Fraktion gut beantwortet worden sei, deshalb könne auf einen Vortrag verzichtet werden.

**Frau Verlee** möchte gerne wissen, wie viele Nutzer sich für das KATWARN-System angemeldet haben.

**Herr Lenz** erwidert nach seiner Kenntnis wären es zurzeit ca. 400 Nutzer. Er werde über das Protokoll genauere Zahlen mitteilen.

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

### Hinweis der Protokollführerin:

Das Fraunhofer-Institut teilte am 1.06.2011 mit, dass bis zum morgen 1.143 Nutzer in Emden angemeldet waren.

Offensichtlich haben die zahlreichen Berichte in der Presse Wirkung gezeigt.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

### 1. EHEC

**Herr Dr. Kleiminger** berichtet, dass es durch EHEC inzwischen zu Todesfällen gekommen sei. Nach der Mitteilung durch das Ministerium, dass Gurken aus Spanien kontaminiert seien, wurden umgehend vom Fachdienst Kontrollen durchgeführt. Spanische Gurken sind in Emden unverzüglich entfernt bzw. waren schon aus dem Handel genommen worden. Nach dem das Robert-Koch-Institut vor dem Verzehr von rohen Blattsalaten, Tomaten und Gurken gewarnt hatte, sind viele Betriebsküchen, Restaurants und auch Bäcker, die Salat anbieten, dazu übergegangen auf Rohkostsalate zu verzichten. **Herr Dr. Kleiminger** mahnt dringend zur Küchen- und Lebensmittelhygiene, d.h. rohes Gemüse nicht nur gut zu waschen, sondern auch von Fleisch getrennt zuzubereiten und die benutzten Flächen gut zu reinigen. Vor und nach der Zubereitung sollte das Händewaschen eine Selbstverständlichkeit sein. Besonders Kindergärten und Seniorenheimen ist Hygiene wichtig und ständig zu beherzigen. Darauf könne er gar nicht zu oft hinweisen.

### 2. Emder Matjesfest

**Herr Grendel** teilt mit, dass auch in diesem Jahr der Himmelfahrtstag in das Matjesfest mit eingezogen wurde. Der Vorstand habe die Musikveranstaltungen am Hafentor für Donnerstag auf 24.00 Uhr, für Freitag und Sonnabend auf 01.00 Uhr begrenzt.

### 3. Handyparken-Sonderaktion

**Herr Grendel** trägt vor, dass es im März 2011 erstmals mehr als 5.000 Buchungen beim Handyparken gab, das entspreche einer Nutzungsquote von 20%. Aus diesem Anlass werde vom 14. bis 17. Juni eine Aktion des Anbieters sunhill technologies GmbH aus Erlangen und der Stadt Emden starten, bei dem alle Nutzer den Handyparkdienst kostenlos auf den städtischen Parkplätzen nutzen können. Lediglich die SMS-Übermittlungskosten des jeweiligen Mobilfunkanbieters würden anfallen. Die Stadt Emden sehe in der Aktion für die Bürger eine schöne Möglichkeit, das System kennenzulernen.

TOP 10 Anfragen

#### a) Jagdverstöße

**Herr Stolz** möchte wissen, warum unmittelbar nach einem Gerichtsurteil gegen Herrn Eilert Voß auch noch eine Ordnungswidrigkeitenanzeige in der gleichen Angelegenheit verfügt worden ist.

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Des Weiteren ist ihm aufgefallen, dass als Zeuge immer der gleiche Sachbearbeiter genannt ist. Dies erscheint ihm „fragwürdig“, da derselbe Sachbearbeiter auch die Anzeige von Herrn Voß wegen Jagdverstöße gegen Dritte bearbeitet hat, die alle eingestellt worden sind.

Einleitend betont **Herr Grendel**, dass er diese Anfrage als Vertreter von Herrn Ahten beantwortet, da dies ansonsten Herrn Dr. Kleiminger als Fachdienstleiter des zuständigen Fachdienstes zugestanden hätte.

**Herr Grendel** erläutert, dass das Jagdrecht in einer kleineren Kommune nur von einer Person bearbeitet wird. Dies gilt somit gleichermaßen für Anzeigen von Jagdverstößen, als auch für Anzeigen einer Jagdbehinderung.

Da es sich hier um einen Bereich der sonstigen Ordnungswidrigkeiten handelt, gibt es hier eine Aufgabenteilung. Während die Fachbehörde die Prüfung des materiell-rechtlichen Teils übernimmt, führt der Fachdienst öffentliche Sicherheit und Straßenverkehr das formelle Verfahren durch. Hierdurch ist als Ansprechpartner im Bescheid ein Kollege oder eine Kollegin des Fachdienstes öffentliche Sicherheit und Straßenverkehr ausgewiesen und als Zeuge der Sacharbeiter, der materiell-rechtlich zuständig ist. Er bittet darum, hier Person und Funktion deutlich zu trennen.

Der Zeitpunkt der Ordnungswidrigkeitenanzeige hat dagegen einen formellen Hintergrund. Gibt es ein begleitendes Ermittlungs- oder Strafverfahren wartet die Stadt dieses in der Regel ab, um die ermittelten Tatbestände hinsichtlich der Bewertung, Einleitung oder Einstellung zu nutzen. Nach einem ersten Urteil, manchmal auch noch davor, muss die Verwaltung jedoch zur Wahrung der Verjährungsfrist (in diesem Fall 6 Monate) tätig werden.

Grundsätzlich wird bei einem Strafverfahren, das auf den gleichen rechtlichen Grundlagen beruht, auf das Ordnungswidrigkeitenverfahren verzichtet. In diesem Fall ist das Gerichtsverfahren jedoch auf der Grundlage einer privatrechtlich erstrittenen Unterlassungsverfügung eingeleitet und als Verstoß gegen die Unterlassungsverfügung entschieden worden und beinhaltet somit nicht die Ahndung des eigentlichen jagdrechtlichen Verstoßes, so dass hier ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten war.

### **b) Ampel Wolfsburger Straße**

**Herr Fooker** erinnert an den Beschluss zur Erstellung einer Ampel an der Wolfsburger Straße. Wegen der Finanzkrise wurde die Aufstellung der Ampel zurückgestellt. Er fragt, ob nun ein neuer Antrag gestellt werden müsse für den nächsten Haushalt.

**Herr Grendel** erklärt, dass vom FD 432 eine Prüfung durchgeführt wurde, ob rechtlich die Möglichkeit bestehe, dort ohne Auswirkungen auf den Autoverkehr, eine Lichtsignalanlage zu errichten. Da der Sachstand unverändert sei, bestehe noch Gültigkeit. Die Mittel müssten von der Politik im Haushalt bereitgestellt werden.

### **c) Cirksenastraße**

**Herrn Odinga** ist aufgefallen, dass in der 30er-Zone der Cirksenastraße im Halteverbot geparkt werde, er bittet die Stadt, dies zu kontrollieren.

**Herr Grendel** verweist auf die momentane Bauphase, wodurch Engpässe entstehen. Nach Freigabe der Straße werde kontrolliert.

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit,  
Ordnung und Bürgerservice**

**d) Faldernstraße**

**Frau Verlee** bemerkt, dass die von ihr monierte verblasste Linie an der Bonnesse jetzt leider nur als gestrichelte Linie erneuert wurde. Sie habe festgestellt, dass sich der Verkehr nun stauen würde und bittet, dies zu kontrollieren.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Protokollführerin

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister